Viertelsmeister Eid:

Ich N.N. schwöre hiermit zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden mit Herz und Mund diesen wahren theuren Eid, daß, nachdem von E. E. Rathe ich als Viertelsmeister bei hiesiger Stadt erkohren worden, ~~ich~~ Ihro Königl: Majestät von Sachsen, Herrn Friedrich August, und Allerhöchstdero Nachfolgern, dann E. E. Rathe und Stadtgerichten, auch gesammter hiesigen Bürgerschaft, ich will treu, hold und gewärtig seyn, Ihren Schaden bei Tag und Nacht warnen, gemeiner Stadt Freiheiten, Privilegia und Gerechtigkeiten nach meinem besten Vermögen erhalten helfen, auch gemeiner Stadt Güth, desgleichen auf löbliche Zucht und gute Ordnung bei der Bürgerschaft Aufsicht haben, und dargegen, was dem gemeinen Wesen schädlich, abwehren und abwenden, auch über die Knechte, in so weit sie noch bei Kräften sind, halten; so oft ich von E. E. Rathe oder dem Stadtgerichte erfordert werde, gehorsamlich mich einfinden, deren Verbringen mit Bescheidenheit vernehmen, solches, nöthigen falls, der Bürgerschaft vortragen und sodann zum vollständigen Schluß E. E. Rathe wieder vermelden; da auch ohne erhebliche Ursachen und ohne vorhaltene Vergünstigung zu der höchsten Landes- oder hiesigen Obrigkeit Beschimpfung und Nachtheil, auch gemeiner Stadt Schaden, heimliche Zusammenkünfte gehalten andere und also Ungehorsam und Widerwillen wider ihre Vorgesetzten erwachsen sollten, solches gebührend anmelden, und Uneinigkeit und Feindschaft eher dämpfen, als befördern helfen, mich auch selbst gegen E. E. Rath und Stadtgericht mit Erhaltung deren Autorität und Ansehen so, wie es einem ehr- und redlichen Viertelsmeister wohl anstehet und gebühret, verhalten, und hieran allenthalben mich weder durch Freund- oder Feindschaft, Gunst, Gaben, Geschenke, noch durch eine andere Ursache hindern, oder davon abhalten lassen will.

So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort Jesus Christus, Amen!